Mietvertrag über die Nutzung des Grillplatzes Weschnitz zwischen der Gemeinde Fürth Odw., vertreten durch den Platzwart und Mieter/Mieterin Mail: Der Mietvertrag kann nur von einer volljährigen Person abgeschlossen werden. Der Mieter/die Mieterin übernimmt die Verantwortung für die Mietzeit. Er/Sie hat die Aufsichtspflicht und ist für mögliche Schäden, Diebstahl, Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, Ruhestörung, usw. verantwortlich und haftbar. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht kann auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Art des Anlasses: bis: Datum der Benutzung: \_\_\_\_ Die Benutzungsgebühr beträgt pauschal pro Tag 100,00€. Gebührenfrei sind Veranstaltungen von ortsansässigen gemeinnützigen Organisationen, zugelassenen politischen Parteien, kirchlichen Vereinigungen, Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Fürth sowie Fürther Verbänden, Vereinen und Jugendorganisationen im Rahmen von Veranstaltungen, die dem Vereinszweck entsprechen. Im Zweifelsfalle entscheidet der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth. Es ist eine Kaution von 250,00€ zu hinterlegen. In begründeten Fällen kann von der Erhebung der Kaution abgesehen oder diese bei besonderen Veranstaltungen auf bis zu 500,00 € angehoben werden. Benutzungsgebühr und Kaution sind bei Schlüsselübergabe an den Platzwart zu bezahlen. Der Vertrag ist erst nach Unterschrift und Zahlungseingang gültig. Die Vorgaben und Regelungen in der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Grillplatz der Grillplatzordnung gelten entsprechend. Das Mietverhältnis geht jeweils von 10.00 Uhr bis zum Folgetag um 10.00 Uhr. Die Veranstaltung muss am Veranstaltungstag spätestens um 24.h beendet sein. Danach muss Platz entsprechend den Mietbestimmungen und der Benutzungsordnung ordnungsgemäß übergeben werden. Ich habe die Benutzungsbestimmungen gelesen und erkenne diese hiermit an. Fürth, den \_\_\_\_\_ Ort, Datum

für die Gemeinde Fürth Odw.

Mieter / Mieterin, Gesetzlicher

Vertreter/Vertreterin (Aufsichtsperson)